Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38, u. in den Ankündigungsannahmestellen v. Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11–½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif. Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silben 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unserm Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten 10 Pf.), bei 50 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet. Für Aufgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: **Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.**
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

44. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Curt Heinsius Kgl. Hofl. Dresden-N., Kurfürstenstr., Ecke Tiockstrasse, Fernspr.-A. II. 2100. **Mehrjährige Garantie.** 8 Mal prämiirt, 80.000 Stück in Function. Kostenfreie Probe.
Geräuschlose **Thürschliesser.** Mit doppelter Luftentleerung. Gewaltsames Schliessen schadlos.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

• Grosses Lager!
Garten-Schläuche Gummi-Fabrik
Altrenommirte Qualitäten zu den billigsten Preisen, in schwarzblau oder roth Gummi, auch mit Drahtschutz-Spirale versehen, auch in roh Hanf- oder Hanf gummirt
Reinhardt Leupolt, Dresden-A. Wettinerstr. 26. Telephon 289

Wissen Sie kein Mittel,
welches einen Familienvater von dreijährigen Nierenleiden (Eiweissverlust) befreit? Erbitte werthe Adr. unter **M. K. 375** in die Exp. d. Bl. u. zahle event. hohe Belohnung.

Photographie von Hahn's Nachf. Specialitäten: **Kinder- und Gruppen-Aufnahmen,** Visitkarten-Photographien 12 St. 6 M., lebensgrosse Brustbilder in Oel oder Pastell von 100 Mk. an in anerkannt künstlerisch. Ausführung. **Jetzt: Waisenhausstrasse 16,** gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel. **Fernsprecher: Amt I. Nr. 4585.**

Nr. 135. Spiegel: Charfreitagsvorlage in Preußen. Hofnachrichten. Sächs. Ingenieur- u. Architektenverein. Gesangverein der Staatseisenbahnbeamten, Naturärzte u. Naturheilkundige. Staatsbahnen u. Pfingstverkehr. Lotterie. | Muthmaßliche Witterung: Trocken, Gewitterbildung. | **Dienstag, 16. Mai 1899.**

Für die Bade- u. Reisezeit.

Die geehrten **Leser** der „Dresdner Nachrichten", welche unser Blatt durch die **hiesige Geschäftsstelle** beziehen und dessen Nachsendung nach den **Sommer-Aufenthaltsorten** wünschen, wollen der unterzeichneten Geschäftsstelle **rechtzeitig** darüber Mittheilung zugehen lassen behufs **Ueberweisung** bezw. Zustellung durch die Kaiserliche Post. Dem Ueberweisungsantrage ist **deutliche Namens-, Orts- und Wohnungsangabe** beizufügen, auch ist die erforderliche **Ueberweisungsgebühr** (im 1. Monat des Vierteljahres 60 Pf., im 2. Monat 40 Pf. und im 3. Monat 20 Pf.) nebst etwa noch zu entrichtender Bezugsgebühr **vor der Abreise** an uns einzuschicken. Die Ueberweisungen verstehen sich **nur postlagernd;** für Zustellung der Zeitung bis in die Wohnung ist eine besondere Gebühr an die Post am Bestimmungsorte zu zahlen.

Die werthen Leser, welche die „Dresdner Nachrichten" **durch die Post empfangen,** wollen dagegen sich in gleicher Angelegenheit nur an das **Postamt ihres Wohnortes** wenden, bei welchem ihre laufende Bestellung erfolgt ist. Ueberweisungen innerhalb des deutschen Reichsgebietes werden seitens der Postämter gegen eine Gebühr von 50 Pf., im Verkehr mit Oesterreich und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mark ausgeführt.

Für Diejenigen, welche die „Dresdner Nachrichten" täglich auf Reisen zu lesen wünschen, aber ihren Aufenthaltsort häufig wechseln, sind besondere **Reise-Kreuzbandsendungen** eingerichtet. Die geehrten Reisenden erhalten die „Dresdner Nachrichten"

für 8 Pfennige täglich

nach jedem Orte im Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn unter Kreuzband (bis zu 100 Gramm) nachgesandt, wenn vor der Abreise die Bestellung unter Angabe der nöthigen Anschriften bei unterzeichneter Geschäftsstelle erfolgt. Nach den Ländern des Weltpostvereins kostet die gleiche tägliche Versendung **13 Pfennige.**

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstraße 38.

Charfreitagsvorlage in Preußen.

Die Verhandlungen, die im preußischen Herrenhaus über die Charfreitagsvorlage gepflogen worden sind, verdienen sorgfältige Würdigung in der gesammten evangelischen Bevölkerung des Reiches, ganz besonders wegen der Kriegsfanfaren, die aus diesem Anlaß von der ultramontanen Presse in das Land hinausgeschmettert werden. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage in kurzer und bündiger Fassung einem längst gefühlten religiösen Bedürfnisse der evangelischen Kreise Preußens ohne irgend welche Verletzung von sachlich begründeten katholischen Anschauungen abhelfen wollte, in der Kommission aber eine charakterlose Abschwächung zu Gunsten der tendenziösen römisch-katholischen Ansprüche erhalten hatte. Im Plenum wurde dieser Mangel wenigstens in etwas wieder gut gemacht, obwohl auch so noch das Entgegenkommen gegen den Ultramontanismus viel weiter ging, als es einem kraftvollen evangelischen Empfinden erträglich scheinen kann. Darüber nun, daß die ultramontanen Herren nicht Alles bekommen haben, was ihre unersättliche Herrschsucht einigermaßen hätte befriedigen können, daß vielmehr das preußische Herrenhaus wenigstens ein kleines antirömisches Wahrzeichen in die Vorlage mit aufgenommen hat, sind die Hetzkapläne in eine wahrhaft maßlose Wuth gerathen, die in den Ergüssen der ultramontanen Presse ungehemmt zum Ausbruch gelangt. Als Musterleistung dieser Art sei hier wiedergegeben, was die „Germania" zu schreiben sich erdreistet: „Der Kulturkampf steht wieder vor der Thür, oder wir befinden uns bereits wieder mitten in demselben. Das preußische Herrenhaus hat einer Parole des Evangelischen Bundes Folge geleistet und die Charfreitagsfrage in einer Weise gelöst, welche für die Katholiken ganz unannehmbar ist. Und wer war der Urheber oder das Werkzeug dieser unglückseligen Wendung? Der schlesische Graf Pfeil-Hausdorf, der bislang noch für einen zwar strenggläubigen, aber nicht gerade katholikenfeindlichen Mann galt. Was ihn dazu veranlaßte, ist ein pinchologisches Räthsel (sic!). So ist nun die unglückliche Vorlage ein Zankapfel in schlimmster Bedeutung geworden, so harmlos sie in die Oeffentlichkeit geworfen wurde. Aber die Schleppträger des Evangelischen Bundes werden noch ihre besondere Freude an diesem Feldzug erleben, und die Regierung mit ihnen. Nicht mehr unser Episkopat wird sich weiter bemühen, diese Angelegenheit in versöhnlichem Sinne zu lösen, sondern das katholische Volk wird dieselbe in die Hand nehmen und seine Vertreter werden nun in einem anderen Tone zu der „wohlwollenden" Regierung sprechen. Sie hat den Kampf, wenn auch nicht gewollt, so doch hervorgerufen. Sie wird auch die Kriegskosten zu zahlen haben. Man sage es nur gerade heraus, wenn man den Kampf will; wir können denselben aushalten; ob aber der preußische Staat ein zweites Mal, bezweifeln wir."

Damit man die ganz unglaubliche Maßlosigkeit jenes Ausfalles richtig bewerthen kann, ist es nöthig, daß man sich die Umwandlungen, die die Charfreitagsvorlage der preußischen Regierung bei der parlamentarischen Behandlung erfahren hat, im Einzelnen genauer vor Augen führt. Der Entwurf der Regierung hatte folgenden Wortlaut: „Der Charfreitag hat für den ganzen Umfang des Staatsgebietes die Geltung eines allgemeinen Feiertags". Die Kommission beantragte dagegen folgende Fassung: „§ 1. Der Charfreitag gilt in Bezug auf die Vornahme von Amtshandlungen und Rechtsgeschäften, sowie den Lauf von Fristen als bürgerlicher, allgemeiner Feiertag. § 2. Durch Provinzial- oder Bezirks-Polizeiverordnungen können am Charfreitag, sofern es die konfessionellen Verhältnisse erheischen und die örtlichen und gewerblichen Gewohnheiten zulassen, Handlungen verboten werden, welche geeignet sind, die äußere Feier des Charfreitags oder den Gottesdienst oder andere kirchliche Feierlichkeiten zu stören. In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung soll die bestehende herkömmliche Werktagsthätigkeit am Charfreitag nicht verboten werden; es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt." Im Herrenhaus wurden zu der Kommissionsfassung zwei Anträge gestellt; der eine des Professors Beyschlag ging auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, der andere des Grafen Pfeil-Hausdorf lautete, im letzten Satze des § 2 die Worte „in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden" zu streichen. Der Antrag Beyschlag wurde abgelehnt, der Antrag Pfeil dagegen angenommen, und die ganze Vorlage fand schließlich die Zustimmung des Herrenhauses in der Kommissionsfassung, unter Streichung der vom Grafen Pfeil beanstandeten Worte. Darnach besteht also der einzige Unterschied des vom Herrenhaus genehmigten Entwurfs gegenüber der Kommissionsfassung darin, daß am Charfreitag öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in überwiegend katholischen Gemeinden nicht blos in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden, sondern schlechtweg verboten werden können.

Wegen der bezeichneten einzigen Abänderung, die doch eigentlich jedem ehrlichen, nicht jesuitisch fanatisirten Katholiken genau so sympathisch sein müßte wie einem Protestanten, soll nach der „Germania" und den ihr gleichgesinnten Blättern ein neuer Kulturkampf über Preußen heraufbeschworen werden! Das klingt wie heller Wahnsinn, hat aber doch Methode, deren ganze gehässige Niedertracht durch die Ausführungen des Herrn Professors Beyschlag im Herrenhause in helles Licht gerückt wird. Der Genannte wies darauf hin, daß den Evangelischen der Charfreitag der höchste Feiertag sei, sie aber heute nicht in der Lage seien, ihn immer heilig zu halten, und zwar, weil in katholischen Gegenden sich die Unsitte herausgebildet habe, durch öffentliche Lustbarkeiten und Erregung sonstigen Aergernisses die Evangelischen zu beschimpfen. „Ich spreche aus Erfahrung," erklärte der Redner feierlich, als ein ultramontaner Zwischenruf seine Behauptungen als unwahr hinzustellen versuchte, und fuhr dann fort: „Erinnern Sie sich nur an die landräthliche Verordnung gegen das Düngerfahren (!) am Charfreitag. In vielen katholischen Gegenden wird der Charfreitag gewissermaßen herabgewürdigt. Dagegen muß durch Gesetz Remedur geschaffen werden. Gewährt nun die Kommissionsvorlage einen wirklichen Schutz? Das muß ich bestreiten, denn die Polizeiverwaltungen sind nicht verpflichtet, störende Handlungen zu verbieten, sondern sie können sie verbieten und werden sich natürlich zu einem solchen Verbot nur in Gegenden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, nicht aber in katholischen Gegenden entschließen. Dazu kommt, daß in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung die Werktagsthätigkeit am Charfreitag nicht verboten werden soll. Damit ist dem Gesetz jeder vernünftige praktische Sinn genommen. Dann sagen Sie doch lieber offen: „Wir wollen den bestehenden Zustand lassen". So wie das Gesetz jetzt gefaßt ist, ist es völlig illusorisch; unser Heiligstes wird nicht geschützt. Ich würde als evangelischer Christ mich vor mir selbst schämen müssen, wenn ich diese Bedenken nicht vorbringen würde. Lehnen Sie diese nichtssagende Kommissionsfassung ab und stellen Sie die Regierungsvorlage wieder her!" Leider blieb der Appell des Herrn Professors Beyschlag an das evangelische Bewußtsein des Hauses in der Hauptsache ohne Erfolg; nur der Graf Pfeil ließ sich unter dem Eindruck jenes mannhaften Bekenntnisses zur Stellung seines Abänderungsantrages bewegen, durch den wenigstens der planmäßigen Entwürdigung des Charfreitags in katholischen Gegenden Preußens ein Riegel vorgeschoben werden soll. In diesem bisher ausgiebig genossenen Vergnügen möchten sich aber die ultramontanen Hetzer nicht gern gestört sehen, und deshalb setzen sie alle Hebel in Bewegung, um die Regierung graulich und gegen die angeblichen „katholischen" Wünsche gefügig zu machen.

In Wahrheit giebt es kaum einen ärgeren Mißbrauch des Begriffes „katholisch" als ihn das konfessionelle Kesseltreiben darstellt, das im Anschluß an die „Charfreitagsfrage" von ultramontaner Seite in Scene gesetzt worden ist. Wenn auch der Charfreitag nach katholischem Kirchengebrauch zur Zeit kein eigentlicher Feiertag, sondern nur ein sogenannter Gebetstag ist, so wird doch jeder wirkliche Katholik, dem seine Religion Herzens- und nicht politische Parteisache ist, gern und freudig einem staatlichen Gesetze beistimmen, das den Todestag des Heilands zu einem allgemeinen Ruhetag erklärt, um so mehr, als auch die katholische Kirche in früheren Jahrhunderten ebenso verfahren ist. Heute aber macht der jesuitisch-politische Ultramontanismus ein derartiges an sich ganz neutrales Gesetz flugs zu einem „Zankapfel in schlimmster Bedeutung"! Es steckt eine beängstigende Fülle von politischem Machthunger und konfessionellem Hasse hinter diesem ultramontanen Vorgehen. Den urtheilslosen katholischen Massen redet man vor, daß die Protestanten sich über den Tod des Heilands „freuten", weil er ihnen die Sündenerlösung gebracht habe, und diese, ohne Rücksicht auf die innere Heiligung und Wiedergeburt des Menschen, für den Protestantismus das allein Maßgebende sei. Die Katholiken dagegen trauerten am Charfreitag aus Mitgefühl mit den Leiden des Heilands und würden erst wieder fröhlich am Osterfest, dessen Feier so die katholische Werthschätzung der inneren Heiligung des Menschen auf Grund der Erlösungs-Thatsache des Charfreitags bekunde. Auf diesem Wege einer raffinirt ausgeklügelten konfessionellen Verdrehung haben es die ultramontanen Chorherren glücklich dahin gebracht, daß zwischen Katholiken und Protestanten in vorwiegend katholischen Gegenden Preußens jene unhaltbaren Zustände eingerissen sind, die Herr Professor Beyschlag in seiner Rede mit freiem Mannesmuthe aufgedeckt hat und an deren Erhaltung den Ultramontanen gelegen ist, weil jeder weitere Schritt auf der Bahn der konfessionellen Beruhigung ihre politische Herrschaft über die Massen mit Gefahr bedroht. Die Hetzkapläne sollen nun anscheinend in Thätigkeit treten, um der katholischen Bevölkerung Preußens, soweit sie sich dupiren läßt, einzureden, daß die Charfreitagsvorlage die religiösen Gefühle der Katholiken verletze. Man wird zunächst abwarten müssen, wie der von der „Germania" in Aussicht gestellte „andere Ton" des „katholischen Volkes" und seiner Vertreter sich anhört. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte es dieses Mal bei dem bloßen Bramarbasiren sein Bewenden haben. Kommt es aber wirklich zu einem klerikalen Ansturm, so wird er die evangelischen Wächter auf der Zinne ohne Frage gerüstet finden. In jedem Falle haben die Ultramontanen bei dieser Gelegenheit den erneuten Beweis geliefert, daß mit ihnen ein ehrlicher Friede nicht zu halten ist, weil sie begierig jede Gelegenheit ergreifen, um die Saat des konfessionellen Unfriedens unter schnödem Mißbrauch der politischen Macht in die Halme zu treiben.

Densow's Eiernudeln | Germania-Maccaroni | werden allgemein bevorzugt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 15. Mai.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Invaliden-Gesetzes wird fortgesetzt bei § 8, der von der freiwilligen Versicherung handelt. Die Kommission ist über die Regierungsvorlage hinausgegangen, indem sie Selbstversicherung auch gestatten will 1. den Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern, Handlungsgehilfen u. s. w. mit mehr als 2000 Mark bis 3000 Mark Jahres-Arbeitsverdienst, 2. allen Gewerbetreibenden und sonstigen Betriebsunternehmern mit in der Regel nicht mehr als 2 versicherungspflichtigen Lohnarbeitern. — Abg. Richter (freis. Volksp.) beantragt, die Kommissionsbeschlüsse, in denen er eine fundamentale Verschlechterung des Gesetzes erblicke, ganz zu streichen. Die gesammte Versicherungs-Gesetzgebung habe sich bisher erstreckt auf Personen mit höchstens 2000 Mark Jahres-Einkommen. Diese man jetzt bis 3000 Mark, so werde der Kreis der Versicherung ganz außerordentlich ausgedehnt; noch bei Weitem mehr geschehe das aber durch Nummer 2 der Kommissionsvorlage. Man bezeichnet das als Mittelstandspolitik — aber gehören denn die Handwerker mit drei oder vier Gesellen nicht auch zum Mittelstande? Für diese bleibe die private Versicherungsform. Schneide man aber dieser Privatversicherung durch solche staatliche Versicherung den Lebensfaden ab, so schädige man alle die Klassen, welche durch die vorliegenden Kommissionsbeschlüsse noch nicht in den Kreis der staatlichen Versicherung mit einbezogen seien. Der Reichszuschuß betrage schon jetzt 20 Millionen Mark, er werde im Beharrungszustande 68 Millionen Mark betragen und bei Annahme der Kommissionsbeschlüsse über 100 Millionen Mark. — Abg. v. Loebell (kons.): Die bisher für den Versicherungskreis gezogene Grenze sei doch eigentlich willkürlich. Weshalb komme man sie also nicht etwas weiter ziehen dürfen, zumal es sich nicht um obligatorische, sondern nur um freiwillige Versicherungen handele? Fest steht namentlich, daß die kleinen Gewerbetreibenden oft schlechter daran seien, als die Arbeiter. Der Mittelstand müsse gestützt werden, thue man das nicht, so untergrabe man ein Bollwerk gegen die Angriffe von einer gewissen anderen Seite. — Abg. Wurm (Soz.): Von der freiwilligen Versicherung machten nicht die Nützlichen, sondern nur Diejenigen Gebrauch, welche schon einen Krankheitskeim in sich fühlten. Die Leute hätten dann vielleicht ein paar Jahre Beiträge gezahlt und bekämen dann eine Jahresrente, die viel höher sei, als Alles zusammen, was sie an Beiträgen entrichtet hätten. Diesen Vortheil genießen sie dann auf Kosten der allerärmsten Arbeiter, die seit ihrem 16. Lebensjahre Beiträge hätten zahlen müssen; daher lieber die Zwangsversicherung, nicht aber die freiwillige. — Abg. v. Salisch (kons.) glaubt nicht, daß sich um die kleinen Kleingewerbetreibenden versichern würden. Erwiesen sich aber die Befürchtung Wurm's als begründet und schneiden die Versicherungs-Anstalten schlecht ab infolge dieser Ausdehnung der Freiwilligen-Versicherung, so könne ja vom Bundesrathe von den ihm zustehenden Befugnissen betr. Ausdehnung der Zwangsversicherung Gebrauch gemacht werden; eventuell sei ja auch noch der Reichstag da. — Abg. Roesicke-Dessau (lib.) wendet sich gegen die Kommissionsbeschlüsse, deren zweiter namentlich den Kreis der Versicherungsberechtigten ungeheuer ausdehne, und zwar auf mindestens 77 Prozent aller gewerblichen Unternehmer. — Abg. Hitze (Centr.): Wir haben die Versicherung nicht so weit ausdehnen können und seiner Zeit deshalb beantragt, die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht der obligatorischen Versicherung zu unterwerfen; nachdem das aber geschehen ist, müssen wir fordern, daß auch die kleineren, landwirthschaftlichen Arbeitgeber sich zum Mindesten freiwillig versichern können. Die Bedenken des Abg. Wurm sind unbegründet, denn erstens müssen die kleinen Unternehmer, wenn sie sich versichern wollen, unter 40 Jahre alt sein und dann ist doch für sie die Wartezeit auf 400 Wochen ausgedehnt, das sind 8 Jahre; da können sich die Leute, die so spekuliren, wie Herr Wurm meint, doch etwas verrechnen, denn sie können leicht vor Ablauf der 8 Jahre sterben. — Abg. Oertel-Sachsen (kons.) tritt ebenfalls für die Kommissionsbeschlüsse ein. Weshalb solle nicht auch der gewerbliche Mittelstand von den Segnungen dieses Gesetzes, welches ihn, den gewerblichen Mittelstand, schwer belaste, etwas haben. Der Abg. Roesicke wolle zu der freiwilligen Versicherung Diejenigen nicht zulassen, die Andere für sich arbeiten lassen — nun, der kleine Handwerker, der mit einem und zwei Gesellen, und der Bauer, der mit einem oder zwei Knechten arbeite, könne nicht hinter dem Ofen sitzen, sondern müsse selbst mit zugreifen und in den meisten Fällen noch mehr arbeiten als seine eigenen Leute. (Sehr richtig.) Redner widerspricht dann